



## Chronische Erkrankungen & Beschwerden lindern mit medizinischem Cannabis

Algea Care steht für evidenz-basierte und telemedizinisch unterstützte ärztliche Cannabistherapie: Kompetent und unkompliziert mit dem Patienten im Mittelpunkt.



[www.algeacare.com](http://www.algeacare.com)

## Algea Care

**Algea Care ist die bundesweit erste und führende Plattform für die telemedizinisch unterstützte und evidenz-basierte, ärztliche Behandlung mit medizinischem Cannabis.** Die Plattform [www.algeacare.com](http://www.algeacare.com) bietet Patient:innen eine Anlauf- und Beratungsstelle hinsichtlich der seit 2017 in Deutschland zugelassenen Cannabistherapie und bietet kompetente Rundumbetreuung sowie schnelle Hilfe.

Die Therapeut:innen bei Algea Care sind für die Behandlung mit der Cannabispflanze geschulte und spezialisierte Ärzt:innen und durchlaufen einen internen Qualifizierungsprozess. Auf [www.algeacare.com](http://www.algeacare.com) können sich Patient:innen für eine medizinisch-wissenschaftlich fundierte Therapie auf Basis natürlicher Arzneimittel wie Cannabis registrieren. Die therapeutische Wirkung der Heilpflanze bedeutet für viele Menschen eine signifikante Verbesserung der Lebensqualität und Linderung von Beschwerden, insbesondere für Schmerzpatient:innen.

Patient:innen füllen einen medizinischen Fragebogen aus, um zu klären, ob eine Cannabistherapie grundsätzlich in Frage kommt. Ist dies der Fall, bekommen sie schnell – i.d.R. innerhalb einer Woche – einen Arzttermin in einem der bislang 22 Therapiezentren. Nach entsprechender Anamnese bespricht der Arzt oder die Ärztin im Vor-Ort-Termin die Therapieoptionen und beginnt eine auf Krankheitsbild und Patient:in individuell abgestimmte Behandlung. Patient:innen werden zudem umfangreich über die Therapie aufgeklärt. Folgetermine können telemedizinisch stattfinden. Das ist für Patient:innen bequemer und weniger aufwändig. Zur Kommunikation mit den Algea Care Expert:innen stehen moderne Kontaktmöglichkeiten wie Videosprechstunde, E-Mail und bald auch Online-Chat zur Verfügung.

## Warum Algea Care?

### Unzureichende Versorgung von Patient:innen

Die derzeitige Versorgung von Patient:innen mit medizinischem Cannabis ist nicht zufriedenstellend. So heißt es in der Drucksache 19/2265119 des Deutschen Bundestages: *„Obwohl Schwierigkeiten der Verordnung, Versorgung, Kostenübernahme und des Anbaus immer wieder parlamentarisch thematisiert wurden, hat sich nach Ansicht der Fragesteller die Situation für die Patientinnen und Patienten seitdem nur teilweise verbessert.“*

Die Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin (DGS) will die Verordnung von Cannabinoiden zur Behandlung von Schmerzen ebenfalls erleichtern. Die DGS schätzt, dass circa die Hälfte der Schmerzpatient:innen, bei denen eine Behandlung mit Cannabis sinnvoll wäre, diese nicht erhalten.

Algea Care und die dort behandelnden Ärzt:innen haben es sich zur Aufgabe gemacht, die Versorgung mit medizinischem Cannabis zu verbessern und insbesondere patientengerechter sowie unkomplizierter zu gestalten. Dies im Rahmen der aktuell geltenden gesetzgeberischen und berufsrechtlichen Vorschriften.

## Vorteile für Patient:innen

- Im Hinblick auf die Cannabistherapie geschulte Ärzt:innen
- Keine lange Wartezeit auf Termine
- Telemedizinische Betreuung
- Modernste Technologie für einfache, serviceorientierte und effiziente Prozesse & Abläufe
- Individuelle Rundumbetreuung von Patient:innen
- Keine Zwangsteilnahme an der für Kassenpatient:innen vorgesehenen Cannabisbegleitstudie gem. § 31 Abs. 6 Satz 4 und 5 SGB V

## Algea Care Therapiezentren (22)

Augsburg, Berlin, Dortmund, Frankfurt a.M., Freiburg, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Ingolstadt, Karlsruhe, Kassel, Köln, Konstanz, Leipzig, München, Münster, Nürnberg, Passau, Regensburg, Saarbrücken, Stuttgart, Würzburg

## Kosten

Rechnung gemäß den GOÄ-Bestimmungen, zur möglichen Erstattung durch die PKV. Behandlung auf Selbstzahlerbasis für möglich. Pro Termin fallen ca. 90 bis 140 € an.

## Rechtsgrundlagen

Im März 2017 hat der Deutsche Bundestag mit dem „Cannabis-als-Medizin-Gesetz“ die gesetzliche Grundlage zur Verordnung von Cannabis geschaffen.

## Hürden für Patienten und Ärzte

Insbesondere für gesetzlich Versicherte existieren Hürden und ein hoher bürokratischer Aufwand.

1. § 31 Abs. 6 Sozialgesetzbuch (SGB) V legt als Voraussetzung fest, dass eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Leistung
  - a) nicht zur Verfügung steht oder
  - b) im Einzelfall (...) nicht zur Anwendung kommen kannZudem muss eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome bestehen nach Einschätzung des Behandlers
2. Verpflichtende Einholung einer Genehmigung der Krankenkasse vor der Erstverordnung
3. Umfangreiche und aufwändige ärztliche Dokumentationspflichten
4. Krankenkassen können eine gutachterliche Stellungnahme, z. B. vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK), für erforderlich halten
5. Aus § 31 Abs. 6 Satz 4 und 5 SGB V ergibt sich die Pflicht des Patienten zur Teilnahme an einer Begleiterhebung

## Cannabis Rezeptierung

Es gibt keine gesetzlichen Einschränkungen hinsichtlich der zur Verordnung berechtigten Facharztgruppen.

Gem. § 2 Absatz 1 Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) müssen Ärzt:innen festgesetzte Höchstmengen einhalten, es sei denn es liegt ein Ausnahmefall vor, der mit dem Buchstaben A auf dem Rezept kenntlich zu machen ist.

Verschreibungsfähig sind getrocknete Cannabisblüten und -extrakte sowie Arzneimittel mit den Wirkstoffen Dronabinol und Nabilon per Betäubungsmittelrezept. CBD-basierte Arzneimittel können per normalem Rezept verschrieben werden.

## Geeignete Indikationen

Laut Gesetz bedarf es einer schwerwiegenden, nicht näher definierten, Erkrankung.

Nach Einschätzung des behandelnden Arztes oder der Ärztin muss das medizinische Cannabis den Krankheitsverlauf positiv beeinflussen bzw. dessen Symptome lindern. Beispiel-Indikationen:

- Chronische Schmerzen
- Schlafstörungen
- Depressionen, Angststörungen, Stress
- Tourette-Syndrom, Epilepsie
- Krebserkrankungen
- Morbus Crohn, schwere Darmerkrankungen
- Palliativmedizin
- Multiple Sklerose
- Schwere Appetitlosigkeit und Übelkeit

## Entstigmatisierung von Cannabis

Der Umgang mit Cannabis hat sich international weiterentwickelt. So hat z.B. Kanada die kontrollierte Abgabe von Cannabis zur Nutzung als Genussmittel für Erwachsene legalisiert. In den Vereinigten Staaten ist die medizinische Anwendung in 35 Staaten legal, in 14 Staaten ist zudem der nicht-medizinische Konsum von Cannabis legal.

Das Expert Committee on Drug Dependence (ECDD) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat eine Neubewertung von Cannabis empfohlen, einschließlich der Herausnahme von Cannabidiol (CBD) aus der internationalen Drogenkontrolle.

Im November 2020 befand der Europäische Gerichtshof, dass der nicht-psychoaktive Inhaltsstoff Cannabidiol (CBD) bei einem THC-Gehalt von weniger als 0,2 Prozent nicht länger als Betäubungsmittel gilt.

Die Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen votierte im Dezember 2020 für eine Herabstufung von Cannabis im Einheitsabkommen über Betäubungsmittel.

Die neue Ampel-Regierung in Deutschland, seit Ende 2021 im Amt, möchte laut Koalitionsvertrag Cannabis entkriminalisieren und für den Freizeitkonsum legalisieren.

### Fakten zur Versorgung

- Die genaue Anzahl der Cannabis-Patient:innen ist unbekannt
- In Erhebungen der gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Arzneimittel-Schnellinformation für Deutschland (GKV GAMS)): Verordnungen von Cannabinoidhaltigen Fertigarzneimitteln) wurden seit der Zulassung von Cannabinoiden zur Verschreibung bislang (Stand 2021) etwas über 880.000 Verordnungen erfasst
- Begleiterhebung: Zum Stichtag 11. 5. 2020 lagen über 10.000 Datensätze vor
- Verordnungsindikationen:

Schmerz	10.036	ca. 75 Prozent
Spastik	1.275	ca. 10 Prozent
Anorexie/Wasting	754	ca. 6 Prozent
Übelkeit/Erbrechen	551	ca. 4 Prozent
Depression	381	ca. 3 Prozent
Migräne	268	ca. 2 Prozent
ADHS	144	ca. 1 Prozent
Appetitmangel/Inappetenz	142	ca. 1 Prozent
Darmkrankheit, entzündlich, nichtinfektiös	156	ca. 1 Prozent
Ticstörung inkl. Tourette-Syndrom	94	< 1 Prozent
Epilepsie	142	ca. 1 Prozent
Restless Legs Syndrom	128	ca. 1 Prozent
Insomnie/Schlafstörung	113	< 1 Prozent

- Ca. 35 Prozent der Anträge auf Versorgung mit Cannabis gem. § 31 VI SGB werden von den gesetzlichen Krankenkassen abgelehnt (Quelle: Bundestag Drucksache 19/5862)
- Link zur Zwischenauswertung der Begleiterhebung:  
<https://www.aerzteblatt.de/archiv/218123/Zwischenergebnisse-der-Cannabisbegleiterhebung-zu-Dronabinol>

### Algea Care Team

- Über 240-köpfiges Algea Care Team
- Davon über 90 approbierte Ärzt:innen

### Unternehmen

Algea Care GmbH, Bethmannstraße 8, 60311 Frankfurt a.M.

### Branche

Telemedizin | eHealth | Medizinisches Cannabis

### Gründung

Juni 2020

### Gründer

Dr. Julian Wichmann, 36 Jahre, CEO

Julian ist Doktor der Medizin und arbeitete sechs Jahre in der Universitätsmedizin als Radiologe und Allgemeinmediziner mit Fokus auf Schmerzpatienten. Er ist Autor von über 150 wissenschaftlichen Publikationen. Ausgehend von einer streng evidenzbasierten Schulmedizin ist er Befürworter innovativer und moderner Therapieformen zur Behandlung chronischer Erkrankungen mittels Cannabis und anderer natürlicher Arzneimittel.